



# Kreisfeuerwehrverband

## *Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.*

---

### **Ordnung zur Stiftung einer Ehrenspange des Kreisfeuerwehrverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.**

#### I.

Der Kreisfeuerwehrverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. stiftet für die Anerkennung langjähriger hervorragender Feuerwehr- und Verbandstätigkeit eine Feuerwehr-Ehrenspange des KFV.

Die Ehrenspange wird nur an Angehörige des Kreisfeuerwehrverbandes verliehen, die bereits die Verdienstmedaille des KFV erhalten haben.

#### II.

Die Ehrenspange besteht aus Neusilber geprägt in der Größe 70x20 mm.

In der Mitte befindet sich das Abbild des Ärmelabzeichens. Es ist mit Eichenlaub rechts und links eingerahmt.

Auf der Rückseite befinden sich 2 Clutchnägel mit Clutch D zur Befestigung an der Uniform.

#### III.

Über die Verleihung der Ehrenspange erhält der Ausgezeichnete eine Verleihungsurkunde. Die Verleihungsurkunde wird vom Vorsitzenden oder in Vertretung durch einen Stellvertreter des Kreisfeuerwehrverbandes unterzeichnet.

#### IV.

Für die Auszeichnung sind vorschlagsberechtigt der Vorstand des KFV, die Stadt- und Gemeindefeuerleiter der Mitgliedsfeuerwehren, der Kreisbrandmeister und deren Stellvertreter in Vertretung und die Bürgermeister der jeweiligen Mitgliedsfeuerwehren.

Der Vorschlag hat in schriftlicher Form auf dem in der Anlage zu dieser Ordnung befindlichen Vordruck zu erfolgen. Er ist mindestens 12 Wochen vor dem vorgesehenen oder ist spätestens bis zum festgelegten Termin bei dem Vorstand des KFV einzureichen.

Zum Vorschlag auf dem Antragsvordruck der KFV- Ehrenspange gehört eine aussagefähige Begründung mit der Darstellung der durch den Auszuzeichnenden gezeigten Leistungen.

Die Vergabe der Ehrenspange wird auf maximal zwölf im Kalenderjahr begrenzt. Zur Überreichung der Auszeichnung wird dem zu ehrenden eine Prämie in Höhe von 50,00 € übergeben.



# Kreisfeuerwehrverband

## *Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.*

---

- 2 -

Über die Auszeichnung entscheidet nach Prüfung der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes.

Gegen die Ablehnung eines Antrages kann beim Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Entscheidung des Vorstandes ist nach nochmaliger Prüfung und Entscheidung endgültig und wird in schriftlicher Form übermittelt.

V.

Die Ehrung hat in würdiger Form bei einer Kreisauszeichnungsveranstaltung oder bei einer Veranstaltung der Stadt- bzw. Gemeindefeuerwehr zu erfolgen. Vorrangig ist hierfür die jährliche Kreisveranstaltung zu nutzen. Sie wird durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes oder durch einen von ihm beauftragten Stellvertreter vorgenommen.

VI.

Die Ehrenspange wird an der Uniformjacke rechts oberhalb der Brusttasche getragen. Ist auf der rechten Seite keine Brusttasche vorhanden wird in gedachter Linie oberhalb der linken Brusttasche rechts an der Uniformjacke die Ehrenspange getragen. (siehe Bildanlage)

VII.

Über die Verleihung der Auszeichnung wird in der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes ein Nachweis über die Verleihung geführt. Die Auszeichnungen werden öffentlich bekanntgegeben.

VIII.

~~Diese Ordnung wurde von der Verbandsversammlung am 26. November 2011 in Pirna beschlossen.~~

Diese Ordnung wurde von der Verbandsversammlung am 07. September 2013 in Borthen-Röhrsdorf beschlossen.